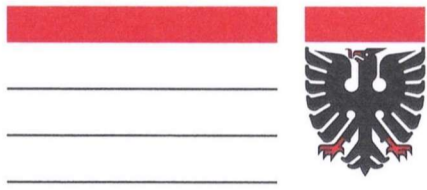


STADT AARAU



Botschaft zur Urnenabstimmung
vom 11. März 2012

INITIATIVE
«ENERGIESTADT AARAU KONKRET!»
UND
GEGENVORSCHLAG
BETREFFEND EINE
«NACHHALTIGE STÄDTISCHE
ENERGIE- UND KLIMAPOLITIK»

Beschluss des Einwohnerrates
vom 14. November 2011



Das Wesentliche in Kürze

Am 25. Oktober 2010 ist die Initiative «Energierstadt Aarau konkret!» mit 1'128 Unterschriften rechtsgültig zustande gekommen. Gegenstand des Volksbegehrens ist die Energie- und Klimapolitik der Stadt Aarau, die neu in der Gemeindeordnung der Stadt Aarau verankert werden soll. Im Wesentlichen beauftragt die Initiative die städtischen Organe, sich einzusetzen für

- die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft,
- die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbarer Energien sowie
- den Ausstieg aus der Kernenergie bis zum Jahr 2025, verbunden mit der Auflage, bis zu diesem Zeitpunkt alle direkten und indirekten Beteiligungen an Kernanlagen zu verkaufen.

Einwohnerrat und Stadtrat lehnen **die Initiative** ab. Sie legen aber einen **Gegenvorschlag** vor, welcher einen grossen Teil der Forderungen der Initiative aufnimmt und ebenfalls in der Gemeindeordnung verankert werden soll. Mit dem in der Initiative verlangten vorzeitigen Atomausstieg und der Auflage des Verkaufs der direkten und indirekten Beteiligungen an Kernenergieanlagen sind gravierende Konsequenzen für die Stadt, die Industriellen Betriebe Aarau (IBAarau AG) und deren Kundinnen und Kunden verbunden. Die Initiative ist daher im Einwohnerrat mit **9 zu 1 Stimmen bei 39 Enthaltungen** abgelehnt worden. Mit **28 Ja- gegen 21 Nein-Stimmen** hat der Einwohnerrat den vorliegenden Gegenvorschlag gutgeheissen. Der Gegenvorschlag ist insbesondere in Bezug auf den Ausstieg aus der Kernenergie zurückhaltender als die Initiative. **Stadtrat und Einwohnerrat empfehlen nun den Stimmberechtigten, die Initiative «Energierstadt Aarau konkret!» abzulehnen und den Gegenvorschlag betreffend eine «nachhaltige städtische Energie- und Klimapolitik» anzunehmen.** Sowohl die Initiative wie auch der Gegenvorschlag könnten vom Volk gutgeheissen werden. Für diesen Fall ist deshalb ein Stichentscheid notwendig. Bei der Stichfrage empfiehlt der Stadtrat, den Gegenvorschlag anzukreuzen.

Initiative «Energierstadt Aarau konkret!»

Das Initiativkomitee «Energierstadt Aarau konkret!» hat am 24. September 2009 das gleichnamige Initiativbegehren bei der Stadtkanzlei Aarau hinterlegt.

Der Initiativtext lautet wie folgt:

«I. Die Gemeindeordnung vom 23. 06.1980 wird wie folgt ergänzt:

¹ Die Gemeinde sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und für den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Sie

ist der Nachhaltigkeit in ihrer ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung verpflichtet.

- ² Sie setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit ein für die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft, insbesondere für
 - a. die Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energiequellen
 - b. eine Reduktion des Energieverbrauchs auf durchschnittlich 2000 Watt pro Einwohnerin und Einwohner
 - c. eine Reduktion des CO₂-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr
- ³ Sie wirkt darauf hin, dass die Energieversorgungsunternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, keine Kernenergie mehr beziehen und ihre direkten und indirekten Beteiligungen an Kernenergieanlagen verkaufen. Als Ersatz für die fehlende Kernenergie dürfen nur erneuerbare Energiequellen verwendet werden.

II. Übergangsbestimmung:

Spätestens im Jahr 2025 beziehen die Energieversorgungsunternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, keine Kernenergie mehr und sie haben alle direkten und indirekten Beteiligungen an Kernenergieanlagen verkauft. Für die Reduktion des CO₂-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohnerin und Einwohner und des Energieverbrauchs auf 2000 Watt pro Einwohnerin und Einwohner setzt sich die Stadt Aarau das Jahr 2050 als Ziel.»

Stadtrat und Einwohnerrat lehnen diese Initiative ab, unterbreiten aber einen Gegenvorschlag

Die Initiative fordert im Wesentlichen dreierlei, nämlich

1. Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft.
2. Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien.
3. Ausstieg aus der Kernenergie bis 2025, verbunden mit der Auflage, alle direkten und indirekten Beteiligungen an Kernanlagen zu verkaufen.

Während für den Stadtrat von allem Anfang an klar war, dass die ersten beiden Forderungen weitgehend der Stossrichtung der aktuellen energiepolitischen Aktivitäten von Stadt und IBAarau AG entsprechen, stellte sich für den Stadtrat bei der dritten Forderung des (vorzeitigen) Ausstieges aus der Kernenergie die Frage nach den konkreten Auswirkungen insbesondere für die IBAarau AG. Der Stadtrat liess deshalb ein externes Gutachten erstellen. Dieses kommt zum Schluss, dass der Strommarkt (und mit ihm die IBAarau AG) in den nächsten Jahrzehnten voraussichtlich einen tiefgreifenden Wandel erfahren wird. Die

Veränderungen seien für die IBAarau AG am einfachsten zu bewerkstelligen, wenn sie im Gleichschritt mit dem nationalen Umbau der Energieversorgung und unter weiterer Nutzung der Vorteile der langjährigen Alpiq-Partnerschaft erfolgen. Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Initiative sei deren Annahme problematisch, sowohl für die IBAarau AG und deren Kundinnen und Kunden als auch für die Stadt als Hauptaktionärin.

Mit den Experten sehen Stadtrat und Einwohnerrat den grössten Nachteil der Initiative in den **negativen finanziellen Konsequenzen** aufgrund der tiefen Eingriffe in die Beschaffungsquellen der IBAarau AG und der Verpflichtung zur ausschliesslichen Lieferung von erneuerbarem Strom. Die Forderung, dass die Energieversorgungsunternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, bis 2025 ihre direkten und indirekten Beteiligungen an Kernenergieanlagen verkaufen müssten, hätte insbesondere folgende Auswirkungen:

- Die IBAarau AG wird zum **Verkauf ihrer Beteiligung an Alpiq (früher Atel) in der Grössenordnung von derzeit 93,6 Mio. Franken** gezwungen, über die sie indirekt auch an den beiden Kernkraftwerken Gösgen und Leibstadt beteiligt ist. Dieser Verkauf würde das **Ende einer seit über 100 Jahren bestehenden Partnerschaft** zwischen den beiden Unternehmen bedeuten. Mit dem Abstossen ihrer Beteiligung an Alpiq würde die IBAarau AG auch ihre **Bezugsrechte für günstigen Strom aus den Alpiq-Wasserkraftwerken in der Schweiz verlieren** und müsste ab 2025 den gesamten von Alpiq bezogenen Strom (aktuell rund die Hälfte des von der IBAarau AG total abgesetzten Stromes) von anderen Vorlieferanten zu wesentlich höheren Kosten beziehen.
- Zusätzlich müsste die IBAarau AG ebenfalls bis 2025 den gesamten Kernenergieanteil an ihrem Strommix durch Strom aus erneuerbaren Quellen ersetzen. Dies wäre aus heutiger Sicht mit sinnvollen Projekten kaum bzw. nur zu **sehr hohen Kosten** realisierbar. Mit dem aus dem heutigen Aktienwert der Alpiq resultierenden Verkaufserlös könnte bestenfalls rund ein Fünftel der Kosten für die neu zu kaufenden, eigenen Produktionsanlagen gedeckt werden.
- Die markant höheren Energiebeschaffungskosten und die hohen Investitionen in neue Produktionsanlagen würden zu **wesentlich höheren Strompreisen** für die Endkunden und damit längerfristig zu **Wettbewerbsnachteilen und Marktanteilsverlusten für die IBAarau AG** führen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die IBAarau AG vor kurzem mit 21 Nachbargemeinden Stromlieferungsverträge über eine Dauer von 25 Jahren abgeschlossen hat. Es muss offen bleiben, wie die Gemeinden auf wesentlich höhere Strompreise reagieren würden.
- Durch Umsatz- und Margenverluste sowie die höheren Kapitalkosten kämen der Unternehmenswert und die Gewinnausschüttung der IBAarau AG zwangsläufig unter Druck. Nicht nur die Stadt als Hauptaktionärin, sondern auch Gemeinden und andere Aktionäre wären von **Einbussen beim Unternehmenswert und bei der Dividende** betroffen. Zudem stünde aufgrund des reduzierten Gewinns der IBAarau AG weniger Kapital für die Investition in neue erneuerbare Energien und Energieeffizienz-Projekte zur Verfügung.

Aus diesen Gründen lehnen Stadtrat und Einwohnerrat die Initiative ab und stellen der Initiative den nachstehenden Gegenvorschlag gegenüber:

Gegenvorschlag betreffend eine «nachhaltige städtische Energie- und Klimapolitik»

Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau vom 23. Juni 1980 wird wie folgt ergänzt:

« § 10a C. Energie- und Klimapolitik

1. Nachhaltigkeit

Die Stadt sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und für den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Sie ist der Nachhaltigkeit in ihrer ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung verpflichtet.

§ 10b 2. 2000-Watt-Gesellschaft

Die Stadt setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit ein für die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft, insbesondere für

- a) die Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energiequellen,*
- b) eine Reduktion des Energieverbrauchs auf durchschnittlich 2000 Watt Dauerleistung pro Einwohnerin und Einwohner (Primärenergie),*
- c) eine Reduktion des primärenergie-bedingten Treibhausgasausstosses auf eine Tonne CO₂-Äquivalente pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr.*

§ 10c 3. Absenkpfade

Die Stadt strebt die folgenden Absenkpfade an:

- a) Primärenergieverbrauch (Watt pro Kopf der Bevölkerung)*
 - 2010: 100 Prozent (Ausgangswert)
 - 2020: 85 Prozent
 - 2035: 70 Prozent
 - 2050: 55 Prozent
 - 2150: 32 Prozent (2000-Watt-Gesellschaft)
- b) Nicht-erneuerbare Energieträger (Primärenergie, Watt pro Kopf der Bevölkerung)*
 - 2010: 100 Prozent (Ausgangswert)
 - 2020: 80 Prozent
 - 2035: 55 Prozent

- 2050: 35 Prozent

- 2150: 9 Prozent (2000-Watt-Gesellschaft)

c) Treibhausgasemissionen (CO₂-Äquivalente pro Kopf der Bevölkerung und Jahr)

- 2010: 100 Prozent (Ausgangswert)

- 2020: 75 Prozent

- 2035: 50 Prozent

- 2050: 25 Prozent

- 2150: 12 Prozent (2000-Watt-Gesellschaft)

§ 10d 4. Ausstieg aus der Kernenergie

Die Stadt wirkt darauf hin, dass die Energieversorgungsunternehmen, an denen sie beteiligt ist, entsprechend der Strategie des Bundes, spätestens aber bis im Jahr 2035, keine Kernenergie mehr beziehen und verkaufen. Als Ersatz für die Kernenergie soll Elektrizität verwendet werden, die zu mindestens 90 % aus erneuerbaren Energiequellen stammt

§ 41 7. Inkrafttreten

Die Ergänzung mit den §§ 10a – 10d vom 14. November 2011 wird nach Genehmigung durch die Stimmberechtigten mit der Genehmigung durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau rechtskräftig.»

Energiepolitisches Umfeld

Mit dem vom Einwohnerrat beschlossenen Gegenvorschlag sollen Politik und Verwaltung der Stadt Aarau dazu verpflichtet werden, sich für eine nachhaltige Entwicklung einzusetzen und in diesem Rahmen die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft sowie den Verzicht auf den Bezug von Kernenergie anzustreben.

Nachhaltige Entwicklung

Der Grundsatz der Nachhaltigkeit ist in Art. 73 der Bundesverfassung festgeschrieben. Das Postulat der nachhaltigen Entwicklung gilt heute anerkanntermassen als zentrale Leitidee der Entwicklungs- und Umweltpolitik. Es ist als Reaktion auf die globalen Probleme bei der Erhaltung der menschlichen Lebensgrundlagen zu verstehen. Die nachhaltige Entwicklung strebt die Befriedigung gegenwärtiger Bedürfnisse an, ohne die Möglichkeiten der Bedürfnisbefriedigung zukünftiger Generationen zu beeinträchtigen.

Ressourcenknappheit und Klimaerwärmung

Seit 150 Jahren sind Erdöl und andere fossile Energieträger der Motor der industriellen Entwicklung der Welt; 80 Prozent der Energie, welche den westlichen Gesellschaften zur Verfügung steht, stammen aus fossilen Ressourcen. Wie lange die fossilen Energieträger Erdöl und Erdgas zur Deckung unseres Bedarfs noch ausreichen, ist unsicher. Die Prognosen über noch nicht entdeckte Quellen fallen unterschiedlich aus. Auch die Entwicklung der Nachfrage beurteilen Fachleute unterschiedlich. Problematisch sind die fossilen Energieträger nicht nur, weil sie knapp werden könnten, sondern auch wegen der Emissionen, die bei ihrer Verbrennung entstehen. In den letzten 125 Jahren hat sich die Kohlendioxidkonzentration in der Atmosphäre um über 30 Prozent erhöht. Fachleute aus aller Welt sind sich einig: Die hohen Konzentrationen von CO₂ aus der Verbrennung von Erdöl, Erdgas und Kohle führen zusammen mit anderen Treibhausgasen zu einer Erwärmung der Erdatmosphäre mit weitreichenden Auswirkungen auf die Umwelt, die Wirtschaft, unsere Gesundheit und die Sicherheitslage. Häufigere Naturkatastrophen, steigender Meeresspiegel, beeinträchtigte Landnutzung, Artensterben, Nahrungsmittelknappheit und Bevölkerungswanderungen sind nur einige der befürchteten Folgen des Klimawandels.

2000-Watt-Gesellschaft

Die Verknappung und Verteuerung fossiler Energieträger sowie die Klimaerwärmung zählen zu den wichtigsten globalen Herausforderungen unserer Zeit. Um dem Konzept der nachhaltigen Entwicklung im Hinblick auf die Bewältigung dieser energie- und klimapolitischen Herausforderungen festere Konturen zu geben, entwickelten Forscher/-innen der ETH Zürich das Modell der 2000-Watt-Gesellschaft. Basis ist die Überzeugung, dass wir in der Schweiz mit einem Drittel der heute pro Kopf verbrauchten Energie auskommen können, ohne dabei auf wesentliche Annehmlichkeiten verzichten zu müssen. Wenn gleichzeitig der Energiemix zugunsten erneuerbarer Energieträger verändert wird, ist dieser Verbrauch auch ökologisch verträglich.

Das Konzept der 2000-Watt-Gesellschaft beinhaltet also eine doppelte Zielsetzung:

- **Reduktion des Energieverbrauchs auf maximal 2000 Watt Dauerleistung pro Person**

In der Schweiz entspricht der durchschnittliche Energiebedarf pro Kopf gegenwärtig einer Dauerleistung von rund 6300 Watt. Nach der Vision der 2000-Watt-Gesellschaft soll dieser Energiebedarf kontinuierlich auf 2000 Watt pro Kopf gesenkt werden. Die angestrebte Reduktion des Energieverbrauchs soll einerseits im Sinn der gesamtgesellschaftlichen Solidarität einen Ausgleich des Lebensstandards zwischen Industrie- und Entwicklungsländern herbeiführen; andererseits wird angenommen, dass mit dem Zielwert 2000 Watt pro Kopf auch langfristig eine umweltverträgliche Energieversorgung gewährleistet werden kann.

- **Reduktion der CO₂-Emissionen auf 1 Tonne pro Kopf und Jahr**

Werden von den zur Verfügung stehenden 2000 Watt nur 500 Watt aus nicht erneuerbaren Ressourcen gedeckt, ist es möglich, den CO₂-Ausstoss aus der Energienutzung auf eine Tonne pro Person und Jahr zu senken. Diese

Zielsetzung entspricht den Empfehlungen des Weltklimarats (IPCC), wonach die Klimaerwärmung bis ins Jahr 2150 auf maximal 2°C über dem vorindustriellen Niveau begrenzt werden sollte. Aktuell liegt der jährliche CO₂-Ausstoss in der Schweiz bei rund 8,7 Tonnen pro Person.

Der Bund wie auch verschiedene Kantone und Städte orientieren sich bereits heute an den Leitlinien der 2000-Watt-Gesellschaft.

Verwendung von Kernenergie

Die Kernenergie ist heute neben der Wasserkraft einer der zwei Hauptpfeiler der Stromproduktion in der Schweiz. Aus verschiedenen Gründen ist eine sinkende Akzeptanz der Kernenergie in der Bevölkerung feststellbar, wie z.B. wegen des von Kernenergieanlagen ausgehenden Risikos, der Endlichkeit des Uranbrennstoffes und der Abhängigkeit vom Ausland sowie nicht zuletzt auch auf Grund entstehender Umweltschäden und des Energieaufwandes bei Abbau und Aufbereitung. Die langfristig sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle ist nach wie vor eine ungeklärte Frage. Nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima im Frühling 2011 hat der Bundesrat in einem Grundsatzentscheid zur Ausrichtung seiner künftigen Energiepolitik den Ausstieg der Schweiz aus der Kernenergie beschlossen und festgelegt, dass die bestehenden Schweizer Kernkraftwerke am Ende ihrer Betriebsdauer stillgelegt und nicht durch neue Kernkraftwerke ersetzt werden sollen. Dies nicht zuletzt auch auf grossen Druck aus der Bevölkerung hin. Bei einer angenommenen Betriebsdauer von 50 Jahren werden die Kraftwerke Beznau I 2019, Mühleberg und Beznau II 2022, Gösgen 2029 und Leibstadt 2034 vom Netz gehen, wobei die effektiven Abschaltzeitpunkte von der Sicherheitsbeurteilung der jeweiligen Anlage abhängen werden. Die neue Strategie des Bundesrates wurde im Sommer 2011 vom Nationalrat und im Herbst 2011 vom Ständerat grundsätzlich bestätigt.

Energiepolitik der Stadt und der IBAarau AG

Unabhängig von Initiative und Gegenvorschlag streben die **Stadt Aarau** und die **IBAarau AG** eine **zukunftsorientierte und umweltbewusste Versorgungs- und Energiepolitik in allen Bereichen** an. Mit der alle drei Jahre durchgeführten Energiestadt-Zertifizierung besteht ein gutes Instrument, die Anstrengungen der Stadt zu prüfen und die Fortschritte zu messen. Wo möglich ist die IBAarau AG in die entsprechenden Massnahmen und Aktionen eingebunden. Im Bereich Strom liegt die IBAarau AG mit einem Anteil von **über 60% erneuerbarem Strom im Jahr 2011 auf einem Spitzenplatz** im Vergleich mit anderen Energieversorgern. Dieser Anteil wird weiter ausgebaut. Im Bereich Wärme planen die Stadt Aarau und die IBAarau AG netzbasierte Wärmeversorgungs-lösungen, die aus Abwärme und Umweltwärme gespeisen und damit den CO₂-Anteil der Heizenergie in Aarau massiv reduzieren werden. Mit der Erneuerung des Kraftwerks Aarau wird die Stromproduktion in Aarau nochmals erhöht werden. Mit der Förderung von solarthermischen Anlagen zur Brauchwassererwärmung kann ein weiterer Beitrag zur Verringerung des Öl- und Gasverbrauchs geleistet werden. Nicht nur beim Strom, auch beim Erdgas strebt die IBAarau AG eine sukzessive Steigerung des erneuerbaren Anteils an. Heute bezieht die IBAarau AG rund 1% der abgesetzten Menge in Form von Biogas aus der Anlage Swiss Farmer Power Inwil, an der sich die IBAarau AG mit rund 16% beteiligt hat. Eine weitere Biogas-Anlage im Raum Aarau ist in Planung. Mit der **Energieberatung, den Förderprogrammen für Solarthermie und Ökomobilität sowie mit der Investition in erneuerbare Energieproduktion** investiert die IBAarau AG bereits kräftig für die Zukunft der Unternehmung und die nachhaltige Energieversorgung der Kundinnen und Kunden. Mit den Beteiligungen an der Firma Swissspower Renewables AG sowie der Repartner Produktions AG baut die IBAarau AG weitere Produktionskapazitäten im In- und Ausland mit Schwergewicht erneuerbare Energie auf.

Die Eckpunkte des Gegenvorschlages

Auf Grund der vorerwähnten massiven Auswirkungen eines vorzeitigen Kernenergieausstiegs stellen Stadtrat und Einwohnerrat der Initiative einen Gegenvorschlag, abgestimmt auf die Energiepolitik des Bundes, unter dem Titel «nachhaltige städtische Energie- und Klimapolitik» gegenüber. Die Eckpunkte dieses Gegenvorschlags sind:

- Das **Prinzip der nachhaltigen Entwicklung** wird als übergeordneter Orientierungsrahmen für das kommunale Handeln und den Schutz der Umwelt in die Gemeindeordnung aufgenommen.
- Die **2000-Watt-Gesellschaft** wird als **langfristige Zielsetzung der Stadt Aarau** im Bereich der Energiepolitik und des Klimaschutzes verankert. Zur Erreichung dieses Ziels sollen insbesondere die **Energieeffizienz** und der **Einsatz erneuerbarer Energiequellen** gefördert werden.
- Zur Konkretisierung der Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft werden verbindliche Absenkpfade für den Energieverbrauch, die nicht erneuerbaren Energieträger und die Treibhausgasemissionen formuliert. Gestützt auf die Meinung von Fachleuten (vgl. «Grundlagen für ein Umsetzungskonzept der 2000-Watt-Gesellschaft am Beispiel der Stadt Zürich» vom 28. Mai 2009) wird dabei **das Jahr 2150 als realistischer Zeitrahmen** für die Zielerreichung angesehen. In Übereinstimmung mit den energie- und klimapolitischen Zielsetzungen des Bundes werden **konkrete, anspruchsvolle Zwischenziele** für die Jahre 2020, 2035 und 2050 festgesetzt.

- Die Stadt wird verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass die Energieversorgungsunternehmen, an denen sie beteiligt ist, entsprechend der Strategie des Bundes, spätestens aber bis im Jahr 2035, keine Kernenergie mehr beziehen und verkaufen. Als Ersatz für Strom aus Kernenergie soll Elektrizität verwendet werden, die zu mindestens 90% aus erneuerbaren Energiequellen stammt.

Darstellung des Initiativkomitees

Nachfolgend die unverändert übernommene Darstellung des Initiativkomitees:

Das Klima ändert sich rasant. Die fossilen Ressourcen werden in absehbarer Zeit verbraucht sein. Spätestens seit Fukushima ist klar, dass die Atomtechnologie keine Zukunft hat. Darum müssen wir unser Energiesystem umstellen. Das bedeutet: Wir müssen Energie effizienter nutzen, erneuerbare Energien fördern und aus der Atomenergie aussteigen.

Die Initiative «Energistadt Aarau konkret» unterscheidet sich vom Gegenvorschlag durch kürzere Fristen für die 2000-Watt- und die 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft sowie einen konsequenteren Atomausstieg.

Vorteilhafter Atomausstieg

Die Initiative fordert zusätzlich den Verkauf der Alpiq-Aktien, da die Alpiq an den Atomkraftwerken Gösgen und Leibstadt beteiligt ist. Dies hat entscheidende Vorteile:

- *Der Erlös von 100 bis 200 Mio Fr. kann für den Aufbau einer erneuerbaren Stromversorgung verwendet werden: Dadurch verleihen wir der Energiewende starken Schub!*
- *Wir entziehen der Atomwirtschaft unser Geld und unsere Unterstützung. So bringen wir auch den Atomausstieg auf nationaler Ebene voran.*
- *Die IBA kann sich aus dem Atomfilz lösen und als fortschrittliches Unternehmen neu positionieren.*
- *Das Klumpenrisiko «Alpiq-Aktien» wird ausgeschaltet. Denn bereits heute ist die Alpiq in Schwierigkeiten und es besteht die Gefahr, dass der Konzern die Energiewende verpasst. Bringen wir unser beträchtliches Kapital in Sicherheit, solange die Alpiq-Aktien noch etwas Wert sind!*

Verkraftbar für die IBA

Entgegen anderslautenden Behauptungen ist auch ein allfälliger Verlust des Stromlieferungsvertrags, den die IBA mit der Alpiq hat, verkraftbar. Die vom Stadtrat in Auftrag gegebene Studie zeigt, dass der Gewinn der IBA selbst im ungünstigsten Fall nur um 12% sinken würde.

Angemessene Übergangsfristen

Die 2000-Watt- und die 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft sind unbestritten. Der dafür erforderliche Umbau des Energieversorgungssystems ist komplex und braucht genügend Zeit. Gleichzeitig müssen Übergangsfristen für politische Prozesse aber auch überschaubar bleiben. Die Frist von rund 40 Jahren, welche die Initiative vorsieht, erfüllt diese Anforderungen. Sie ist einerseits grosszügig genug, andererseits aber doch nicht so lange, dass der Zeithorizont unüberblickbar würde.

In guter Gesellschaft

Mit dem Jahr 2050 für das Erreichen der 2000-Watt- und 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft befinden wir uns in guter Gesellschaft: Viele, wenn nicht die meisten, Schweizer Städte haben sich mittlerweile ähnliche Ziele und Fristen gesetzt. Angesichts des enormen Drucks durch die Klima- und Ressourcenproblematik müssen wir jetzt konsequent handeln. Stimmen Sie deshalb zweimal Ja und entscheiden Sie sich bei der Stichfrage für die Initiative.

Weitere Informationen: www.esak.ch

Stellungnahme des Stadtrates zu den Ausführungen des Initiativkomitees

Die gesamte Energiepolitik befindet sich in einem Umbruch. Mit der Überführung der IBAarau AG in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft im Jahr 2000 wurden der sich abzeichnenden Strommarktöffnung Rechnung getragen und dem Unternehmen **mehr Flexibilität und Handlungsspielraum** zugestanden. Seit 2000 hat sich das Unternehmen positiv entwickelt und trägt mit einer guten Dividende und weiteren Abgaben zu den Einnahmen der Stadt bei. Die Einschränkung auf rein erneuerbare Energie und die Auflösung der Beteiligung an der Alpiq **beeinträchtigen die Wettbewerbsfähigkeit der IBAarau AG** und tragen wenig zur Erreichung der Ziele der Initiative bei. Heute wird die Schweiz gerade im Winter mit einem Anteil von über 50% Atomstrom versorgt. Selbst wenn die IBAarau AG also 100% erneuerbare Energie im Winter liefern könnte, würde es bei weitem nicht möglich sein, die gesamte Schweiz mit erneuerbarer Energie zu versorgen – zumindest in den nächsten Jahrzehnten nicht.

Es kommt hinzu, dass es wegen der Strommarktliberalisierung heute schon möglich ist, dass Grosskunden der IBAarau AG frei sind, wo sie ihren Strom einkaufen. Und in ein paar Jahren wird es ohnehin möglich sein, dass der Kleinbezüger den Strom auf dem freien Markt beziehen können. Damit wird nicht zu verhindern sein, dass in Aarau Strom aus Kernenergie verwendet wird.

Die Alpiq-Beteiligung ist **keine Finanzbeteiligung, sondern eine Partnerschaft**, welche 1910 geschlossen worden ist und somit schon **über 100 Jahre Bestand** hat! Spätestens ab 2034, wenn das letzte KKW in der Schweiz abgestellt sein wird, wird Alpiq keine Kernenergieanlagen mehr betreiben, da gemäss Beschluss der eidgenössischen Räte keine neuen Anlagen in der Schweiz gebaut werden. Unabhängig des Alpiq-Liefervertrages steigert die IBAarau AG den Anteil erneuerbarer Energie bereits heute Jahr für Jahr. Ob eine ausreichende Menge an erneuerbarem Strom auch in Zukunft zu vernünftigen Preisen auf dem Markt verfügbar sein wird und ob entsprechende Konzessionen für Wasserkraftanlagen in genügender Menge erhältlich sein werden, kann heute nicht beurteilt werden. Es darf aber erwartet werden, dass die Nachfrage nach erneuerbarer Energie in der Schweiz stärker zunimmt als das vorhandene Angebot, welches heute zumindest im Bereich der Wasserkraftanlagen schon sehr gut ausgebaut ist. Mit diesen Zukunftsaussichten **auf den günstigen Energiebezug aus Alpiq-Wasserkraftwerken in den Schweizer Alpen zu verzichten, macht keinen Sinn**. Müsste die IBAarau AG den Strom am Markt einkaufen und zudem noch mit der Qualität 100 % erneuerbar, so würde die **Strombeschaffung um jährlich 12–15 Millionen Franken teurer**. Aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmung könnte wohl nur ein Teil dieser Mehrkosten durch eine Preiserhöhung an die Kundinnen und Kunden weitergegeben werden; der andere Teil würde zu einem reduzierten Gewinn und damit auch zu einer reduzierten Dividende und zu geringeren Investitionen in erneuerbare Produktion und Energieeffizienzprojekte führen. Also genau zum Gegenteil von dem, was sich die Initiative und auch der Gegenvorschlag zum Ziel gesetzt haben. Die **Frist von nur 13 Jahren** für den Umbau der Produktion der IBAarau AG auf 100 % erneuerbare Energie ist sehr **ambitiös und auch kostspielig**. Bisher verfügt die IBAarau AG über 20 % eigene Produktion, die in diesem Zeitraum für über 150 Millionen Franken erneuert werden wird. Um auch die restlichen 80 % abzudecken, müssten bis 2025 mindestens weitere 500 Millionen Franken in Wasserkraft, Windkraft und Photovoltaik investiert werden. Dies übersteigt jedoch bei weitem die Investitionskraft der Unternehmung und würde auch die Förderung weiterer Projekte, wie zum Beispiel des Umbaus der Wärmeversorgung der Stadt Aarau, verzögern.

Behandlung / Beratung der Vorlage im Einwohnerrat

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 14. November 2011 standen der Antrag des Stadtrates auf Ablehnung der Initiative sowie der stadträtliche Entwurf für einen Gegenvorschlag zur Diskussion. Der stadträtliche Entwurf übernahm im Wesentlichen den Text der Initiative, soweit es um die Reduktion des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen ging, verzichtete jedoch gänzlich auf die in der Initiative enthaltene Verpflichtung zum Atomausstieg, mit der Begründung, diese Bestimmungen seien für die IBAarau AG, die Stadt und die Kundinnen und Kunden der IBAarau AG mit unverantwortlichen finanziellen Risiken verbunden. Im Übrigen sei dieser vorzeitige Ausstieg aus der Kernenergie angesichts der jüngsten Energiepolitik des Bundes nicht nötig.

Die Debatte im Einwohnerrat verlief sehr kontrovers. Die Einen lehnten die Initiative mit der gleichen Begründung wie der Stadtrat ab. Andere unterstützten die Initiative als energiepolitische Pioniertat. Der Entwurf des Stadtrates für einen Gegenvorschlag wurde je nach Haltung als akzeptabel, zu wenig weitreichend oder zu weitreichend beurteilt. Es gab auch Ratsmitglieder, welche die Initiative und den Entwurf des Gegenvorschlages des Stadtrates ablehnten.

Im Laufe der Debatte setzte sich, gestützt auf einen Änderungsantrag aus der Mitte des Einwohnerrates, der jetzt den Stimmberechtigten zur Gutheissung empfohlene Gegenvorschlag durch. Der stadträtliche Entwurf des Gegenvor-

schlages wurde mit einer Handlungsanweisung ergänzt, wonach die Stadt darauf hinwirken soll, dass die Energieversorgungsunternehmen, an denen sie beteiligt ist, entsprechend der Strategie des Bundes, spätestens aber bis im Jahr 2035 keine Kernenergie mehr beziehen und verkaufen. Als Ersatz für die Kernenergie soll Elektrizität verwendet werden, die zu mindestens 90% aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Diejenigen Ratsmitglieder, die den Gegenvorschlag ablehnten, waren der Ansicht, dass dieser ebenfalls wirtschaftliche Nachteile für die IBAarau AG zur Folge hätte und dass die mit den vorgesehenen Absenkpfeilen anvisierten Zeithorizonte zu vage seien.

Das Abstimmungsergebnis widerspiegelt die sich widersprechenden Voten. Der Einwohnerrat lehnte mit **9 zu 1 Stimmen bei 39 Enthaltungen** die Initiative «Energistadt Aarau konkret!» ab.

Dem Gegenvorschlag betreffend eine «nachhaltige städtische Energiepolitik» stimmte der Einwohnerrat mit **28 zu 21 Stimmen** zu.

Schlussbemerkungen

Stadtrat und Einwohnerrat sind mit den Forderungen der Initiative «Energistadt Aarau konkret!» in vielen Punkten einig. Trotzdem **lehnen sie die Initiative ab und unterstützen den Gegenvorschlag** betreffend eine «nachhaltige städtische Energie- und Klimapolitik». Dies aus folgenden Gründen:

- Mit dem Gegenvorschlag werden die **langfristigen Ziele wie auch die mittelfristigen Zwischenziele** der Stadt Aarau im Bereich der Energiepolitik und des Klimaschutzes verbindlich festgelegt.
- Der Umstieg von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energiequellen ist nicht von heute auf morgen möglich. Ein gemäss Expertenmeinung realistischer Zeithorizont für die Erreichung der 2000-Watt- und 1-Tonne-CO₂-Zielsetzung ist das Jahr 2150. Der Gegenvorschlag legt einen **ambitiösen aber realistischen Zeitpunkt für die Zielerreichung** fest. Die Absenkpfade sind anspruchsvoll, können aber erreicht werden, wenn Politik, Versorger und Konsumenten eng zusammenarbeiten.
- Der Gegenvorschlag ermöglicht der Stadt und der IBAarau AG im **Gleichschritt mit der aktuellen Energiepolitik des Bundes** aus der Kernenergie auszusteigen und den Partnerschaftsvertrag mit der Alpiq aufrechtzuerhalten und damit auch weiterhin von günstigen Energiebeschaffungskosten zu profitieren. Spätestens nach Stilllegung der Kernenergieanlagen von Gösgen und Leibstadt wird Alpiq keine Kernenergieanlagen mehr besitzen, weshalb sich ein Verkauf der Beteiligung erübrigen wird.
- Auch ein Ausstieg aus der Kernenergie braucht Zeit. Speziell im Winterhalbjahr gibt es derzeit noch keine Lösungen, wie die Schweiz den Wegfall des Atomstroms mit erneuerbarem Strom kompensieren kann. Das um einige Jahre spätere Kernenergie-Ausstiegsdatum des Gegenvorschlags erlaubt es der IBAarau AG, ihre **Strombeschaffungspolitik langfristig auf das inländische und je nachdem ausländische Stromangebot auszurichten** und geeignete Investitionen zu tätigen.

Zustandekommen und Ermitteln des Abstimmungsergebnisses

Mit der **Frage a)** auf dem Stimmzettel entscheiden die Stimmberechtigten, ob sie die Initiative dem geltenden Recht vorziehen, und mit der **Frage b)**, ob sie den Gegenentwurf dem geltenden Recht vorziehen. Die Stimmberechtigten können auch beiden Vorschlägen (Initiative und Gegenentwurf) zustimmen oder beide Vorschläge ablehnen. Unabhängig von den Antworten zu den Fragen a) und b) entscheiden die Stimmberechtigten zudem mit der **Stichfrage c)**, welchem der beiden Vorschläge (Initiative oder Gegenentwurf) sie den **Vorrang** geben, falls beide eine Mehrheit von Ja-Stimmen erhalten.

Nein

zur Initiative «Energistadt Aarau konkret!»

Ja

zum Gegenvorschlag für eine «nachhaltige städtische Energie- und Klimapolitik»

Stichfrage

Gegenvorschlag ankreuzen

Antrag an die Stimmberechtigten

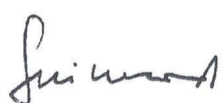
Stadtrat und Einwohnerrat empfehlen den Stimmberechtigten entsprechend den Beschlüssen des Einwohnerrates vom 14. November 2011 als Änderung der Gemeindeordnung der Stadt Aarau vom 23. Juni 1980:

- Die Initiative «Energistadt Aarau konkret!» abzulehnen und
- den ergänzten Gegenvorschlag für eine «nachhaltige städtische Energie- und Klimapolitik» anzunehmen.

Bei der Stichfrage empfiehlt Ihnen der Stadtrat den Gegenvorschlag anzukreuzen.

Aarau, 23. Januar 2012

Der Stadtammann:



Dr. Marcel Guignard

Der Stadtschreiber:



Dr. Martin Gossweiler

Sind Sie interessiert an zusätzlichen Informationen?

Informationen können Sie im Internet einsehen oder herunterladen unter [www.aarau.ch/aktuelle Projekte](http://www.aarau.ch/aktuelle-Projekte)